

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Lieferzeit, Lieferverzug, Schadenersatz

Die angegebene voraussichtliche Lieferzeit wird von der Firma Möbel Frick nach ihren besten Möglichkeiten eingehalten werden. Eine Überschreitung derselben berechtigt den Käufer nicht zum Schadenersatz. Im Übrigen ist die Schadenersatzpflicht der Firma Möbel Frick auf grobes Verschulden und Vorsatz beschränkt. Ein Lieferverzug der Firma Möbel Frick kann nicht eintreten, wenn seitens des Käufers vereinbarte Voraussetzungen für die Lieferung nicht erfüllt worden sind.

2. Abnahme, Erfüllungsort, Teillieferungen

Der Käufer ist verpflichtet, nachdem er von der Firma Möbel Frick von der Lieferbereitschaft verständigt worden ist, die bestellten Waren innerhalb von 8 Tagen zu übernehmen und einen Übergabetermin innerhalb dieser Frist bekannt zu geben. Bei fruchtlosem Verstreichen der Frist werden die Waren auf seine Kosten gelagert; der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig. Die Lieferung erfolgt ab Nenzing. Erfüllungsort ist Nenzing. Die Firma Möbel Frick ist insbesondere aus betriebsbedingten Gründen berechtigt, Teillieferungen und Teilleistungen zu erbringen und gesondert zu berechnen. Sie hat dies vorher anzukündigen.

3. Teilausführung

Sollte ein Teil der Bestellung, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Ausführung gelangen, bleibt die restliche Bestellung aufrecht.

4. Vorbereitung zur Lieferung

Der Käufer wird seinerseits rechtzeitig alles vorkehren, damit die bestellte Ware am Lieferort aufgestellt bzw. eingebaut werden kann. Die Firma Möbel Frick ist nicht verpflichtet, ihrerseits diesbezüglich Erkundigungen einzuziehen. Der Käufer hat auch abzuklären, ob zu befestigende Einrichtungsgegenstände an der vorgesehenen Stelle bedenkenlos befestigt werden können. Der Käufer stellt sicher, dass die dem Möblierungsplan zugrunde liegenden Baumaße von den zuständigen Handwerkern genau eingehalten werden. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine reibungslose und fachgerechte Montage. Nachträgliche bauliche Änderungen sollten vermieden werden bzw. müssen der Firma Möbel Frick rechtzeitig bekannt gegeben werden. Nachträgliche Änderungen oder bauliche Unklarheiten können die Lieferzeit verzögern. Folgende Voraussetzungen bezüglich Bauzustand sind vom Käufer zu gewährleisten: Zufahrtsmöglichkeit für LKW, Zugang zur Wohnung, Zusperrn nach Arbeitsschluss durch die Bauleitung oder durch den Käufer selbst, Raum trocken und ausgeräumt, Raumtemperatur mindestens 15°, kostenlose Strombeistellung. Unsere Monteure müssen rechtzeitig auf eventuelle Hindernisse/Gefahren (z.B. nicht sichtbare Rohre und Leitungen, mangelnde Stabilität von Wänden) aufmerksam gemacht werden.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gesamte bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller in dieser Bestellung angeführten Waren Eigentum der Firma Möbel Frick. Das gilt auch für nachträglich getätigte zusätzliche Bestellungen, sowie Änderungen. Der Käufer muss der Firma Möbel Frick jeden Standortwechsel der gelieferten Waren sowie alle Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, unverzüglich schriftlich mitteilen.

6. Vertragsrücktritt, Stornogebühr

Wenn der Käufer zu einem Vertragsrücktritt Anlass gibt, hat er eine Stornogebühr von 20 % der Rechnungssumme zu bezahlen. Die Firma Möbel Frick behält sich darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche vor. Ein Rücktrittsgrund entsteht auch dann, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

7. Schriftlichkeit

Die Vertragsteile stellen hiermit fest, dass mündliche Nebenabreden nicht getroffen wurden und vereinbaren, dass zwischen ihnen auch in Zukunft nur schriftliche Abmachungen gültig sein sollen.

8. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das für Nenzing sachlich zuständige Gericht vereinbart.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller anderen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine dem Sinn des Vertrages angemessene Regelung ersetzt.

Bauseitige Vorbereitungen, technische Voraussetzungen (insbesondere für Einbauküchen)

Die gute bauseitige Vorbereitung durch den Käufer und Beachtung der nachstehenden technischen Hinweise sind Voraussetzung für eine einwandfreie Möbelmontage.

10. Elektroinstallation

Elektroanschlüsse sind durch einen befugten Elektriker auszuführen. Bitte händigen Sie ihm den Ihnen übergebenen Installationsplan aus. Allfällige weitere Fragen besprechen wir auch gerne direkt mit Ihrem Elektriker.

11. Sanitärinstallation

Installationen von Zu- und Abflussleitungen, sowie der Wasseranschluss nach dem Möbeleinbau sollten ebenfalls durch den Fachmann erfolgen. Übergeben Sie auch diesem einen Möblierungsplan. Bitte weisen Sie Ihren Installateur darauf hin, dass beim Verlegen von Leitungen im Spülen-Unterschrank auf Funktion und Größe des Abfalleimers Rücksicht genommen wird.

12. Sonstige Installationen

Vorstehendes gilt auch für sonstige Installationen, wie Gasgeräte (Gasinstallateur) oder Holzherde (Ofensetzer).

13. Abluftinstallation (Dunstabzug)

Es muss bauseitig die Anschlussmöglichkeit ins Freie vorhanden sein (z.B. Mauerkasten mit Außengitter). Entscheiden Sie sich rechtzeitig vor dem Einbau der Küche, ob Ihr Installateur oder unsere Monteure die Verlegung der Abluftleitung vornehmen sollen. Die Kosten hierfür werden nach Material- und Zeitaufwand berechnet, ebenso eine eventuelle Verblendung der Abluftleitung.

14. Fliesen, Küchenrückwände

Die Verfliesung bzw. Montage einer Rückwandverkleidung erfolgt in der Regel nach Abschluss aller Montage- und Installationsarbeiten.

15. Fußboden

Der Fußboden kann vor oder nach der Möbelmontage verlegt werden. Bitte informieren Sie uns über Art und Stärke des Bodenbelags. Bei lackierten Böden empfehlen wir, den letzten Anstrich erst nach der Möbelmontage vorzunehmen. Unsere Monteure gehen mit Ihrem Fußboden garantiert schonend um. Bei besonders empfindlichen Fußböden (z.B. Parkett, Steinböden, Hochglanzböden) empfehlen wir Ihnen aber, diese vorher ganzflächig abzudecken. Dies schützt Sie und uns vor Schäden, deren Verursacher nachträglich oft nicht mehr ausfindig gemacht werden kann.